

Notizen aus dem Hauptpersonalrat

11.01.2019

Attraktivitätsverhinderung am Beispiel von förderlichen Zeiten

Die Höhe des Entgeltes im TV-L richtet sich nach der Zuordnung zu einer Entgeltgruppe und nach Erfahrungsstufen. Berufserfahrung bei anderen Arbeitgebern wird dabei nur bis zur Stufe 3 anerkannt. Dadurch ergibt sich das Problem, dass Bewerberinnen, die über 10 oder mehr Jahre Berufserfahrung verfügen, nicht ihrer Erfahrung gemäß eingruppiert werden und das Land Berlin so als Arbeitgeber nicht sonderlich attraktiv ist. Der TV-L sieht aber die Möglichkeit vor, bei Neueinstellungen zur Deckung des Personalbedarfs Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung zu berücksichtigen, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist. Da es sich hierbei um eine Ermessensentscheidung handelt, hat der Beschäftigte in der Regel keinen einklagbaren Anspruch auf die Anerkennung und der Personalrat kann die Dienststelle nicht zur Anwendung zwingen.

Dem HPR ist es ungeachtet dessen 2013 gelungen, mit der Senatsbildungsverwaltung eine Regelung zur Anerkennung von förderlichen Zeiten für Lehrkräfte in der Mitbestimmung zu vereinbaren. Vorausgegangen war eine erfolgreiche Klage des HPR, weil die Bildungsverwaltung eine Regelung ohne die notwendige Beteiligung angewandt hatte. Seit dem versucht der HPR auch für andere Berufsgruppen entsprechende Regelungen zu vereinbaren, um die Attraktivität des Landes für begehrte Fachkräfte zu erhöhen. So hat der HPR seit 2013, beim damals zuständigen Innensenator Dr. Körting, wiederholt eine solche Regelung eingefordert. Der zeigte sich jedoch wenig bereit, mit dem HPR in Verhandlungen zu treten. Ähnlich fruchtlos verliefen unsere Bemühungen bei der Bildungssenatorin.

Mangelberuf Erzieher*in

Entgegen öffentlicher Bekundungen, den Beruf zum Mangel erklären zu lassen und dem Fachkräftemangel entgegen treten zu wollen, wurde auf diesbezügliche Briefe des HPR gar nicht oder nur verträöstend reagiert. In Gesprächen zeigte man sich trotz langfristiger Ankündigung des Themas nicht sprechfähig.

Nach nunmehr sechs bzw. zwei Jahren vergeblichen Bemühens und wiederholter Erinnerung muss der HPR leider feststellen, dass offenkundig wenig bis kein Interesse daran besteht, dem Fachkräftemangel bei Erzieher*innen durch eine verbesserte Stufenzuordnung und damit einem attraktiveren Entgelt entgegen zu wirken.

Wir werden auf Grund des Zeitablaufes nunmehr von weiteren Nachfragen bei der Senatorin Abstand nehmen.

Mangelberuf Lehrkräfte

Die bestehende Regelung zur Anerkennung von förderlichen Zeiten für Lehrkräfte bedarf einer redaktionellen Überarbeitung und, seit der Einführung der Stufe 6, auch einer inhaltlichen Nacharbeit. Der HPR hat sich daher im November 2017 an die Senatsverwaltung gewandt um frühzeitig in Verhandlungen zu kommen.

Bereits drei Wochen später wurde dem HPR mitgeteilt, die Überarbeitung sei in der hausinternen Mitzeichnung und unsere Anregungen wären aufgenommen worden. Neun Monate später erfolgte dann eine Beteiligungsvorlage, in der allerdings gleich mehrere Verschlechterungen aufgenommen wurden. Dieser konnte der HPR nicht zustimmen.

Wie im PersVG vorgesehen, fand im Anschluss an die Nichtzustimmung des HPR eine Einigungsverhandlung statt, in der die unterschiedlichen Positionen benannt und nach Kompromissen für eine neue Regelung gesucht wurde.

Der HPR hat gleich mehrere Vorschläge unterbreitet und war hoffnungsvoll, in der Fortsetzung der Verhandlung sechs Wochen später zu einem zustimmungsfähigen Ergebnis zu kommen.

In der Zwischenzeit passierte dann Erstaunliches: Neun Monate auf dem Zeichnungsgang haben offenkundig nicht ausgereicht, um sich in der Bildungsverwaltung Klarheit darüber zu schaffen, was man wirklich will.

Anstatt nunmehr auf die vorgeschlagenen Kompromisse einzugehen, wurde kurzerhand die Vorlage noch massiv verschlechtert.

Der Sinn und Zweck der Mitbestimmung und von Verhandlungen scheint in der Bernhard-Weiß-Straße nicht wirklich durchgedrungen zu sein. Verschlechterungen gegenüber der alten Regelung, wie z.B. die Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigung (Ausschluss von Beschäftigten die weniger als neun Monate beschäftigt sind), wird der HPR nicht vereinbaren.

Am erstaunlichsten ist allerdings, dass, entgegen der ersten Vorlage, plötzlich Laufbahnbewerber*innen komplett von der Anerkennung von förderlichen Zeiten ausgeschlossen werden sollen. Dabei hatte die Senatsverwaltung bereits im Juli 2017 mehrere Tausend Laufbahnerfüller*innen angeschrieben und zur Einreichung von Unterlagen zur Anerkennung von förderlichen Zeiten aufgefordert. Die liegen nun seit 1 ½ Jahren in der Personalstelle und warten auf Bearbeitung. Wir sind gespannt, wann man den Kolleg*innen mitteilt, dass man gerade seine Meinung komplett geändert hat und die Aufforderung vom Juli 2017 reiner Zeitvertreib war.

Auch wenn die Senatsverwaltung erneut eine Chance vertan hat die vorhandenen Möglichkeit zur Gewinnung von Fachkräften zu nutzen, bleibt die alte Regelung für Lehrkräfte erstmal weiter in Kraft. Ein schwacher Trost.

Udo Mertens
Mitglied des Vorstand des Hauptpersonalrats
udo.mertens@hpr.berlin.de